

ABGRENZUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG

FÜR DEN ORTSTEIL WRESTEDT, BORNER WEG

DER GEMEINDE WRESTEDT

PRÄAMBEL

Aufgrund § 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 6 (1) und 40 (1) Ziff. 4 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Wrestedt in seiner Sitzung am 02.09.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in der Anlage mit einer gestrichelten Linie umrandete Fläche ist Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wrestedt der Gemeinde Wrestedt.

Der Planausschnitt ist Bestandteil der Satzung und trägt die Aufschrift

„Anlage zur Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wrestedt der Gemeinde Wrestedt vom 02.09.1999.“

Datum, Siegel und Unterschrift Gemeindedirektor

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wrestedt, 13. Okt. 1999

gez. Benecke

Gemeindedirektor



Der Entwurf der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung wurde mit Begründung ausgearbeitet von Astrid Pesel, Dipl. Ing. Stadtplanerin, Reitze 2, 29482 Küsten.

Reitze, 01. Okt. 1999

A. Pesel

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.1999 dem Entwurf der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 34 (5) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 34 (5) BauGB wurden am 11.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung und der Begründung haben vom 29.03.1999 bis einschließlich 30.04.1999 gem. § 34 (5) BauGB öffentlich ausgelegen.

Wrestedt, 13. Okt. 1999



gez. Benecke

Gemeindedirektor

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.09.1999 die Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung nach Prüfung der Anregungen gem. § 34 (5) BauGB als Satzung gemäß § 34 (4) BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Wrestedt, 13. Okt. 1999



gez. Benecke

Gemeindedirektor

Die Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ: 204.12-2122-Uel 188/§ 34-6) unter Auflagen/Maßgaben / mit Ausnahme der ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 34 (5) BauGB genehmigt.

Lüneburg, 28.12.1999

L.S.

gez. Unterschrift

Die Erteilung der Genehmigung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung ist gem. § 34 (5) BauGB ortsüblich und im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen am 31.03.2000 bekanntgemacht worden. ~~Sie ist~~ damit am 31.03.2000 rechtsverbindlich geworden.

Wrestedt, 25. APR. 2000



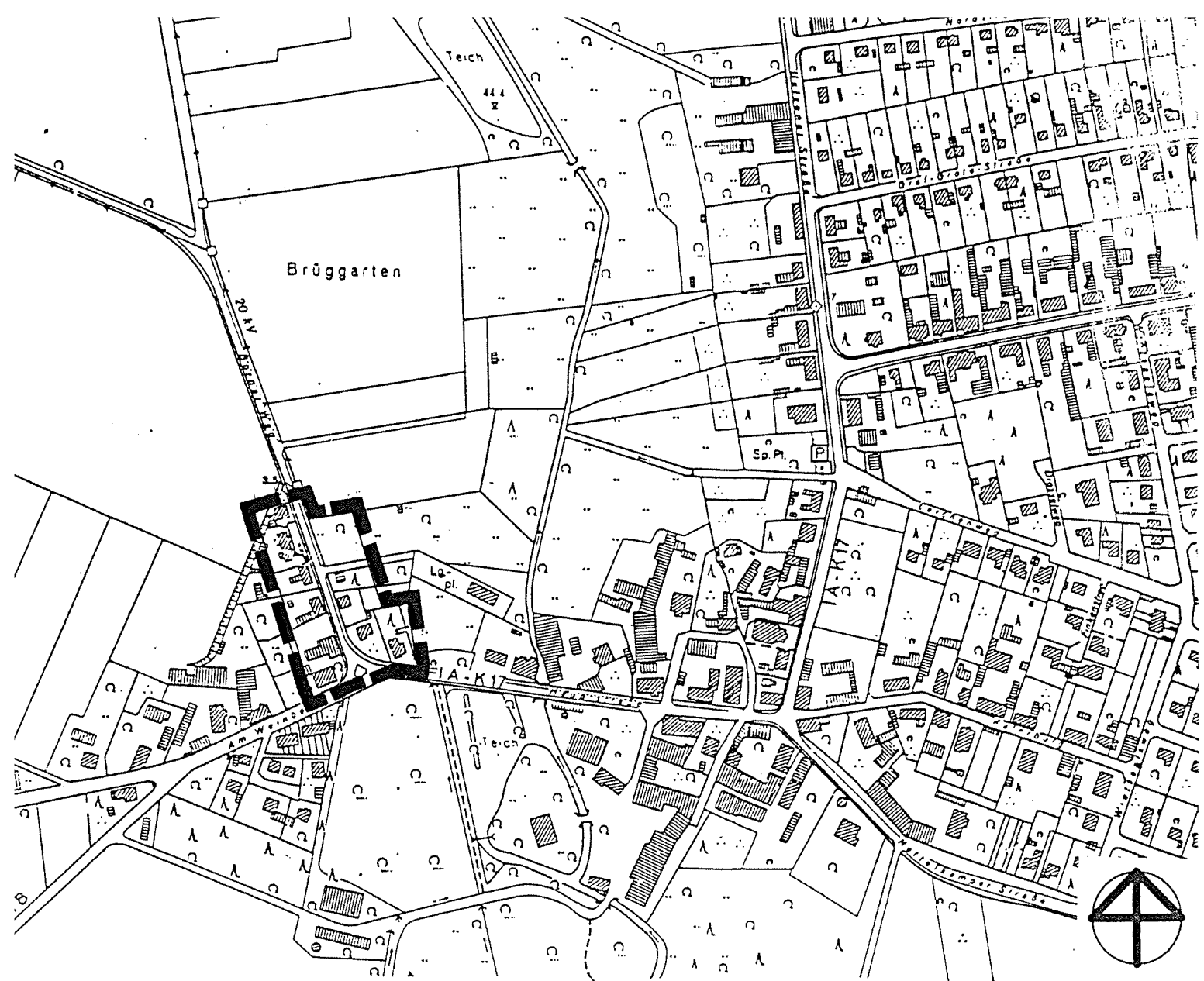
gez. Benecke

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung nicht geltend gemacht worden.

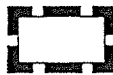
Wrestedt,

Gemeindedirektor



PLANZEICHENERKLÄRUNG

BauNVO / PlanzVO Fassung 1990



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

ANLAGE ZUR ABGRENZUNGS- UND
ERGÄNZUNGSSATZUNG
FÜR DEN ORTSTEIL WRESTEDT, BORNER WEG
DER GEMEINDE WRESTEDT
VOM 02.09.1999

M. 1 : 5000

WRESTEDT,

13. Okt. 1999



gez. Benecke

Gemeindedirektor